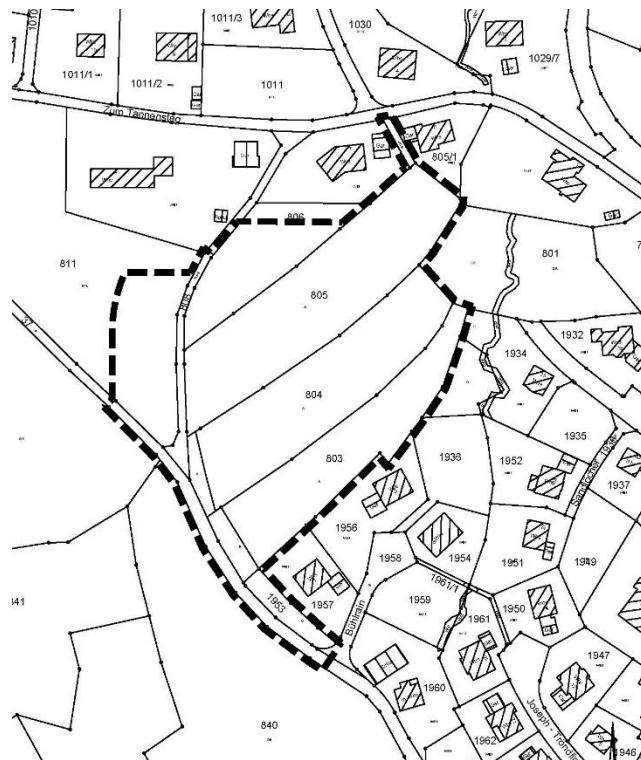


**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan mit  
örtlichen Bauvorschriften

**" BÜHLRAIN "**  
im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) hat am 13.12.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das Gebiet „Bühlrain“ im Stadtteil Rotzel einen Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften aufzustellen. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 13.12.2021 wurde gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der zeichnerische Teil vom 13.12.2021 maßgebend. Der Planbereich wird in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 13.12.2021 wird vom 27.12.2021 bis einschließlich 28.01.2022 bei der Stadtverwaltung Laufenburg (Baden), Bauamt, Hauptstraße 30, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Laufenburg (Baden) Anregungen vorgetragen werden. Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 27.12.2021 auch im Internet auf der Homepage der Stadt Laufenburg (Baden) (<https://www.laufenburg.de>) unter <https://www.laufenburg.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/oeffentliche-bekanntmachungen/> abrufbar.

Die Durchführung einer Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Laufenburg (Baden), den 17.12.2021

Bürgermeisteramt Laufenburg (Baden)  
Ulrich Krieger  
Bürgermeister